

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

5 DS 17/0012

Sachbearbeiter: Frau Trum

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	11.09.2024

Wahl der Mitglieder des Arbeitskreises für Kultur, Jugend und Soziales**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Dausenau bildet der Gemeinderat einen Arbeitskreis Kultur, Jugend und Soziales. Das Nähere über die Zusammensetzung und die Aufgaben regelt der Gemeinderat durch Beschluss.

Ausschüsse und Arbeitskreise müssen das politische Stärkeverhältnis der im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen widerspiegeln (siehe hierzu auch § 45 Abs. 3 Gemeindeordnung – GemO – bzw. Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 45 GemO).

Dem Arbeitskreis gehören bisher 13 Mitglieder an. Aufgrund der Zusammensetzung des Gemeinderates ist eine Sitzverteilung bei 13 Sitzen nicht möglich. Denkbar wäre u.a. eine Arbeitskreisgröße mit 12 oder mit 14 Sitzen. Der Beschlussvorschlag lässt von daher die Größe offen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich an der bisherigen Aufgabenzuordnung keine Änderung ergeben soll. Ist dies nicht der Fall, wäre ein weiterer Beschluss durch den Gemeinderat notwendig.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. Dem Arbeitskreis gehören _____ Mitglieder an.**
- 3. In den Arbeitskreis Kultur, Jugend und Soziales werden gewählt:**

.....

..... **USW.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister